

brauchswerte, in letzterem vom Kunstwerte. Beim Kunstwerte ist des fernern zwischen dem elementaren oder Neuheitswerte, der im geschlossenen Charakter eines eben gewordenen Werkes beruht, und dem relativen Kunstwerte, der sich auf die Übereinstimmung mit dem modernen Kunstwollen gründet, zu unterscheiden; danebenher ist auch zu beachten, ob das Denkmal profanen oder kirchlichen Kunstzwecken zu dienen hat.

a. Der Gebrauchswert.

Das physische Leben ist die Vorbedingung jedes psychischen Lebens, und insofern wichtiger als dieses, als wohl das physische wenigstens ohne höheres psychisches Leben gedeihen kann, aber nicht umgekehrt. Daher muß z. B. ein altes Gebäude, das heute noch in praktischer Verwendung steht, in solchem Zustande erhalten bleiben, daß es Menschen ohne Gefährdung der Sicherheit ihres Lebens oder ihrer Gesundheit beherbergen kann; jede durch die Naturkräfte gebrochene Lücke in seinen Wänden und der Decke ist sofort zu schließen, das Eindringen der Nässe möglichst hintanzuhalten oder doch zu paralysieren u. s. w. Im allgemeinen wird man also sagen dürfen, daß dem Gebrauchswert die Behandlung, die einem Denkmal zuteil wird, von Haus aus zwar ganz gleichgültig ist, so lang nicht an seiner Existenz gerührt wird, daß er aber darüber hinaus absolut keine Konzessionen an den Alterswert machen darf. Nur in Fällen, wo der Gebrauchswert sich mit dem Neuheitswert kompliziert, muß die Grenze, in welcher dem Alterswert freie Entfaltung gewährt werden kann, noch enger gezogen werden, wovon noch im Besonderen die Rede sein wird.

Daß nun unzählige profane und kirchliche Denkmale heute noch die Fähigkeit zu praktischer Verwendung besitzen und auch tatsächlich in Gebrauch stehen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Würden

sie diesem Gebrauche entzogen, so müßte dafür in den allermeisten Fällen ein Ersatz geschaffen werden. Diese Forderung ist eine so zwingende, daß die Gegenforderung des Alterswerts, die Denkmale ihrem natürlichen Schicksale zu überlassen, nur dann in Betracht kommen könnte, wenn man für alle diese Denkmale mindestens gleichwertige Ersatzwerke herstellen wollte. Die praktische Realisierung dieser Forderung ist aber doch nur in verhältnismäßig wenigen Ausnahmefällen möglich; denn es erheben sich dagegen ganz und gar unüberwindliche Schwierigkeiten.

Werke, an deren Herstellung viele Jahrhunderte gearbeitet haben, sollen nun mit einem Schlage oder doch in verhältnismäßig kurzer Frist durch neue ersetzt und auf solche Weise die Arbeitskräfte und Kostensummen, zu deren Aufbringung viele Jahrhunderte notwendig waren, nun fast auf einmal aufgeboten werden. Die praktische Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens, selbst unter Verteilung auf eine Reihe von Jahren, liegt allzu offen auf der Hand, als daß es nötig wäre dabei länger zu verweilen. In einzelnen Fällen wird man stets zu diesem Mittel greifen können und gewiß auch darnach greifen: aber seine Erhebung zum Prinzip ist schlechterdings ausgeschlossen. Auf solche Weise ist der Gebrauchswert der meisten Denkmale nicht aus der Welt zu schaffen.

Von gleicher Unabwendbarkeit sind andererseits die negativen Anforderungen des Gebrauchswertes, die dann gegeben erscheinen, wenn Rücksichten auf die sinnlichen Bedürfnisse der Menschen die Nichterhaltung eines Denkmals erfordern, z. B. wenn durch die natürliche Auflösung eines Denkmals (etwa eines mit dem Umfallen drohenden Turmes) Leib und Leben von Menschen gefährdet wird. Denn die Rücksicht auf den Wert des leiblichen Wohls überwiegt schließlich ohne Zweifel jede mögliche Rücksicht auf das ideale Bedürfnis des Alterswertes.

Nehmen wir aber nun selbst an, daß für alle gebrauchsfähigen Denkmale wirklich ein moderner Ersatz geschaffen werden könnte, so daß die alten Originale ohne Restaurierung, aber allerdings infolgedessen auch ohne jede praktische Brauchbarkeit und Benutzung ihr natürliches Dasein ausleben dürften, — wäre damit den Anforderungen des Alterswertes tatsächlich in vollem Maße gedient? Die Frage ist nicht allein berechtigt, sondern sogar schlankweg zu verneinen; denn ein wesentlicher Teil jenes lebendigen Spieles der Naturkräfte, dessen Wahrnehmung den Alterswert bedingt, würde mit dem Hinwegfall der Benutzung des Denkmals durch Menschen in unersetzlicher Weise verloren gehen. Wer möchte z. B. im Anblicke des St. Petersdomes zu Rom auf die lebendige Staffage moderner Besucher und Kultverrichtungen verzichten? Ebenso wird selbst der radikalste Anhänger des Alterswertes den Anblick der Brandstätte eines vom Blitz zerstörten Wohnhauses, mögen seine Reste auch auf eine Entstehung des Bauwerkes vor mehreren Jahrhunderten hinweisen, oder der Ruine einer Kirche an belebter Straße mehr störend als stimmungserweckend finden: denn auch hier handelt es sich um Werke, die wir in voller Benutzung durch die Menschen anzutreffen gewöhnt sind und die uns nun störend auffallen, weil sie die uns vertraute Benutzung nicht mehr finden und dadurch den Eindruck einer auch dem Alterswertkultus unerträglichen gewaltsamen Zerstörung hervorbringen. Dagegen entfalten die Reste von Denkmalen, die für uns praktische Bedeutung nicht mehr haben können und an denen wir daher die Betriebsamkeit des Menschen als wirksame Naturkraft nicht vermissen, wie z. B. die Ruinen einer mittelalterlichen Burg in steiler Bergwildnis oder jene eines römischen Tempels selbst in den belebten Straßen von Rom, den vollen unbehinderten Reiz des Alterswertes. Wir sind also noch nicht so weit, den reinen Maßstab des Alterswertes in vollkommen gleicher Weise an alle

Denkmale ohne Wahl anzulegen, sondern wir unterscheiden noch immer, ähnlich wie zwischen älteren und jüngeren, auch mehr oder minder genau zwischen gebrauchsfähigen und gebrauchsunfähigen Werken, und berücksichtigen somit wie im ersteren Falle den historischen, so im letzteren den Gebrauchswert mit und neben dem Alterswert. Nur die gebrauchsunfähigen Werke vermögen wir vollständig unbeirrt durch den Gebrauchswert rein vom Standpunkte des Alterswertes zu betrachten und zu genießen, während wir bei den gebrauchsfähigen stets mehr oder minder daran gehindert und gestört werden, wenn sie den uns an derlei Werken gewohnten Gegenwartswert nicht entfalten. Es ist der gleiche moderne Geist, aus welchem die bekannte Agitation gegen die prisons d'art hervorgegangen ist; denn noch energischer als der historische Wert muß sich der Alterswert gegen die Herausreißung eines Denkmals aus seinem bisherigen, gewissermaßen organischen Zusammenhange und seine Einsperrung in Museen wenden, wiewohl es gerade in diesen der Notwendigkeit einer Restaurierung am sichersten überhoben wäre.

Wenn nun also die fortdauernde praktische Benutzung eines Denkmals auch für den Alterswert ihre große, und öfter schlankweg unentbehrliche Bedeutung besitzt, wird dadurch die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen dem Alters- und dem Gebrauchswerte, der uns vor kurzem noch unvermeidlich schien, wiederum ganz wesentlich eingeengt. An den bei uns relativ seltenen Werken aus der Antike und dem früheren Mittelalter kann ein solcher Konflikt sich wohl überhaupt nicht leicht entzünden, weil diese Werke bis auf geringe Ausnahmen der praktischen Benutzbarkeit ohnehin längst entzogen sind. An Werken der neueren Zeit hingegen wird wiederum umgekehrt der Kultus des Alterswertes unschwer jene Konzessionen an die Instandhaltung gewähren, die es eben ermöglichen sollten, diesen Denkmalen die

auch vom Standpunkte des Alterswertes so erwünschte Eignung zu menschlicher Zirkulation und Manipulation zu erhalten. Die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und Alterswert ist somit am ehesten an solchen Denkmälern gegeben, die an der Scheidegrenze zwischen benutzbaren und unbenutzbaren, mittelalterlichen und neuzeitlichen liegen, und in solchen Fällen wird wohl zumeist demjenigen Werte der Sieg zufallen, dessen Anforderungen durch die parallelen anderer Werte unterstützt werden.

Die Behandlung eines Denkmals im Falle eines Konfliktes zwischen Gebrauchswert und historischem Wert braucht hier nicht im Besonderen untersucht zu werden, weil in solchem Falle ohnehin ein Konflikt mit dem Alterswerte bereits an und für sich gegeben ist; nur wird sich der historische Wert vermöge seiner geringern Sprödigkeit den Anforderungen des Gebrauchswertes leichter anzuschmiegen vermögen.

b. Der Kunstwert.

Jedes Denkmal besitzt für uns gemäß der modernen Auffassung (S. 5 f.) nur soweit einen Kunstwert, als es den Anforderungen des modernen Kunstwollens entspricht. Diese Anforderungen sind nun von zweierlei Art. Die erste teilt der moderne Kunstwert mit demjenigen der früheren Kunstperioden, insofern als auch jedes moderne Kunstwerk als ein eben gewordenes sich als ein geschlossenes, weder in Form noch in Farbe in Auflösung geratenes darstellen muß (S. 22 f.). Mit anderen Worten: jedes neue Werk besitzt um dieser Neuheit allein willen bereits einen Kunstwert, den man den elementaren Kunstwert oder kurzweg Neuheitswert nennen darf. Die zweite Anforderung, in welcher sich nicht das Verbindende, sondern das Trennende des modernen Kunstwollens gegenüber den früheren Arten des Kunstwollens offenbart, betrifft die spezifische Beschaffenheit des Denkmals in Auf-